



Änderungsantrag-Nr. VII-A-08664-ÄA-02

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Kleingartenbeirat

Stammbaum:
VII-A-08664 Ortschaftsrat Lindenthal
VII-A-08664-VSP-01 Dezernat Umwelt,
Klima, Ordnung und Sport
VII-A-08664-ÄA-02 Kleingartenbeirat

Betreff:
Mehr Ordnung und Sauberkeit: Parks, Felder und Wälder sind keine Kompostflächen und keine Sperrmüllabladepätze

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

OR Lindenthal
FA Umwelt, Klima und Ordnung
BA Stadtreinigung
Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

12.09.2023

Zuständigkeit

Anhörung
Vorberatung
Vorberatung
Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister erteilt folgende Prüfaufträge an die Verwaltung und den Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig:

1. Es ist zu prüfen, in welchen Bereichen eine verstärkte Müllentsorgung im Umfeld von Kleingartenanlagen zu beobachten ist.
2. Für die dabei festgestellten Bereiche mit starken Müllablagerungen sind die Verursacher und die Gründe zu analysieren.
3. Im Falle einer Verursachung der Müllablagerungen durch Kleingärtnerinnen und Kleingärtner, sind Lösungsansätze für eine ordnungsgemäße Müllentsorgung zu erarbeiten.
4. In die Bearbeitung der Beschlusspunkte 1-3 sind die zwei Kleingartenverbände - der Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e. V. und der Kreisverband Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e. V. - einzubeziehen.

Sachverhalt

Der Antrag Nr. VII-A-08664 geht von einem generellen Problem der Müllablagerung im Umfeld von Kleingartenanlagen aus und schlägt schlussfolgernd eine pauschale Problemlösung durch den Anschlusszwang per Satzung für Kleingartenanlagen vor. Der hier gestellte Änderungsantrag stellt im Unterschied dazu auf eine individuelle Prüfung und Erarbeitung von Lösungsansätzen ab. Hierfür gibt es folgende Gründe:

Die im Antrag beschriebene Situation stellt sich sehr unterschiedlich dar. In einigen Bereichen sind tatsächlich große Müllablagerungen im Umfeld von Kleingartenanlagen, insbesondere von Grünschnitt zu beobachten. Das ist jedoch nicht überall der Fall. In vielen Bereichen finden sich im Umfeld von Kleingartenanlagen keine Müllablagerungen. Dies kann verschiedene Gründe haben, die z. B. von der räumlichen Situation, der sozialen Kontrolle und den bestehenden Entsorgungskonzepten der jeweiligen Kleingartenvereine abhängen.

Durch einen Anschlusszwang an die Satzung ist für die einfache Entsorgung von Grünschnitt

noch keine Lösung gefunden. Zudem sollte hier der Fokus auf der Kompostierung des Materials vor Ort zur Wiederverwendung im Sinne einer Kreislaufwirtschaft liegen.

Auf Grund der teilweise abgelegenen Lage von Kleingartenanlagen - z. T. im Bereich von Landschaftsschutzgebieten - ist der Ausbau von Müllplätzen und der notwendigen Zufahrt mit Wendeanlage wahrscheinlich weder aus räumlichen noch rechtlichen Gründen umsetzbar. Hier müssen andere – individuelle – Lösungen gefunden werden.

Im Antrag wird betont, dass dieser keine bestrafende Wirkung haben soll. Eine pauschale Prüfung und pauschale Lösung über einen Anschlusszwang für alle Kleingartenvereine wäre jedoch eine Bestrafung für all die Kleingartenvereine, bei denen die Müllentsorgung über das gedachte Prinzip – Kompostierung Grünschnitt vor Ort, Mitnahme von Müll zur Entsorgung über die Hausmüllentsorgung – funktioniert, bzw. die eine eigene Lösung, z. B. über einen Vereinskompstplatz, gefunden haben.

Anlage/n
Keine